

Gemeinsame Erklärung der Geschäftsleitung und der Beschäftigten zum Thema „Gesundheit im Betrieb“

Gemeinsam setzen wir uns für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen im Betrieb ein. Dazu wollen wir Sicherheit und Gesundheit in allen Aspekten des betrieblichen Alltags und Handelns berücksichtigen und mitbedenken.

Wir wissen, dass jeder Unfall und jede Verletzung bei der Arbeit zu vermeiden ist, da sich damit menschliches Leid für Betroffene und deren Angehörige verbinden. Wir sind uns bewusst, dass jeder Ausfall einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters, einer Kollegin/eines Kollegen den Betriebsablauf stört.

Durch sichere und gesunde Arbeitsbedingungen möchten wir Unfälle und Erkrankungen wirksam vermeiden. Gleichzeitig wissen wir, dass wir so auch die Motivation aller Betriebsangehörigen stärken und die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen nachhaltig verbessern können. Beste Qualität und optimaler Service sowie engagierte Führungskräfte und Beschäftigte eröffnen eine zukunftssichere Perspektive für unser Unternehmen. Die Unterzeichner sind bereit, diese Ziele mit allen geeigneten Mitteln zu unterstützen.

Wir, die Beschäftigten, verpflichten uns:

- Maschinen, Geräte und Arbeitsmittel immer bestimmungsgemäß zu verwenden
- Störungen und Mängel umgehend zu melden
- Persönliche Schutzausrüstung stets zu tragen, wenn dies erforderlich oder vorgeschrieben ist
- Stets so zu arbeiten, dass andere nicht gefährdet werden
- Auf die Sicherheit von Kolleginnen und Kollegen zu achten
- Vorschriften und innerbetriebliche Anweisungen zum Arbeitsschutz immer zu beachten
- Unmittelbar drohende Gefahren sofort der/dem Vorgesetzten zu melden und selbst, soweit möglich, tätig zu werden
- Verbesserungen und Ideen für sicheres und gesundes Arbeiten vorzuschlagen

Wir, die Geschäftsleitung und Führungskräfte, verpflichten uns:

- Mit gutem Beispiel vorbildlich voran zu gehen
- Beschäftigte umfassend zu unterweisen sowie über Gefahren und Belastungen zu informieren
- Geeignete sichere und soweit erforderlich, geprüfte Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen
- Geeignete Persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen
- Persönliche Schutzausrüstungen selbst zu tragen
- Bei allen Planungen, Anweisungen oder auch Anschaffungen die Sicherheitsvorschriften zu beachten
- Organisatorische Vorkehrungen zu treffen, um bei Notfällen schnelle und fundierte Hilfe zu gewährleisten
- Störungen und Mängel unter Beachtung des Arbeitsschutzes so schnell wie möglich zu beseitigen
- Verbesserungsvorschläge und Ideen der Belegschaft aufzugreifen, zu prüfen und umzusetzen sowie hierüber zu informieren

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Geschäftsleitung

Unterschrift Beschäftigtenseite